

# Konzept «Medikamente statt Drogen»

## Entkriminalisieren – Schwarzmarkt bekämpfen – Jugendschutz stärken

Stand 07.04.2024

### 1. Ausgangslage

Die heutige Schweizer Drogenpolitik wurde in den Neunzigerjahren als Reaktion auf die damaligen Zustände in Zürich, insbesondere am Platzspitz und am Letten, geprägt. Trotz Prohibition und intensiver strafrechtlicher Verfolgung der Abhängigen wurden damals täglich bis zu 18'000 Spritzen Heroin gesetzt. Die Bilder rund um den Zürcher Hauptbahnhof und den Letten gingen um die Welt. Die Abgabe von Heroin und Methadon an Abhängige vermochte die Beschaffungskriminalität zu reduzieren und die Gesundheit der Abhängigen langfristig deutlich zu verbessern.

Inzwischen sind andere Betäubungsmittel in den Fokus geraten. Obwohl der Konsum von Betäubungsmitteln weiterhin illegal ist, werden in Zürich und andernorts Drogen aller Art konsumiert – über alle Gesellschaftsschichten hinweg. Es sind daher neue Ansätze einer konstruktiven Drogenpolitik gefragt und notwendig. Die heute geltende 4-Säulen-Politik hat zwar die damalige offene Drogenszene, welche als Magnet wirkte, beseitigt, hat es aber nicht geschafft, den Konsum von Betäubungsmitteln massgeblich einzudämmen.

Eines haben die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte gezeigt: Es gab und gibt immer einen Markt für Betäubungsmittel. Ob einem das passt oder nicht, ob mit Drogenprohibition oder mit Laissez-faire, ob Schwarzmarkt oder kontrolliert: Die Nachfrage nach Betäubungsmitteln und damit auch deren Angebot sind Realität. Die Versuche, Verbote im Bereich der Betäubungs- und Suchtmittel rigoros durchzusetzen, sind stets gescheitert – selbst mit grossem Aufwand.

Die Verbotspolitik bringt zudem erhebliche Probleme mit sich: Handel durch kriminelle Organisationen, Beschaffungsstress und fehlender Jugendschutz. Wenn auf dem Schwarzmarkt faktisch zu jeder Tages- und Nachtzeit alle gängigen Betäubungsmittel beschafft werden können, wenn Dealer den Kunden die Drogen sogar nach Hause liefern, dann fehlt jede Kontrolle hinsichtlich des Alters der Käufer. Dealer, die illegale Substanzen verkaufen, verstossen ohnehin gegen das Gesetz. Ob sie an Jugendliche oder Kinder verkaufen, dürfte den Meisten egal sein

### 2. Ziele

Eine konstruktive Substanzpolitik orientiert sich an der Realität. Wunschvorstellungen und dogmatische Ideale sind keine geeigneten Leitlinien. Es sind die Interessen der Konsumenten zu berücksichtigen, aber auch die Sorgen und Bedenken von Eltern und familiärem oder befreundetem Umfeld. Sodann sind auch die öffentlichen Interessen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zu gewichten. Vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen mit der bisherigen Drogenpolitik sind neue Ideen gefragt:

**Der Handel, Besitz und Konsum von Betäubungsmitteln bleiben weiterhin strafbar. Die diesbezüglichen Gesetze werden nicht angetastet.**

**Substanzen, die für Menschen grundsätzlich wohltuend sind, gibt es auch in Form von Medikamenten. Diese sollen mit der Krankenkassenkarte bis zu einer zu definierenden Tagesmenge rezeptfrei in Apotheken gekauft werden können.**

**Die Reglementierung soll sich an den Kriterien Suchtpotenzial, Gesundheitsgefährdung und Sozialverträglichkeit orientieren.**

Damit sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Wer mit Drogen handelt, diese in Umlauf bringt oder konsumiert, ist nach den gültigen Gesetzen strafbar.
- Die Konsumenten werden nicht länger kriminalisiert, weil Sie Medikamente einnehmen und nicht Drogen konsumieren. Die Eigenverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern wird gestärkt, analog dem Umgang mit Alkohol.
- Die Produktionskanäle sind bereits vorhanden; Die Verkaufskanäle können geregelt und ordentlich besteuert werden.
- Dem Schwarzmarkt wird die Grundlage entzogen, bei einer breiten Nachahmung auch Drogenkartellen.
- Der Jugendschutz kann etabliert und durchgesetzt werden.
- Die Qualität der Medikamente wird bereits durch die Zulassung kontrolliert. Somit besteht diesbezüglich keine Gefahr für die Gesundheit.

Es ist zudem zu prüfen, ob gewisse dem Heilmittelgesetz unterstellte Schmerzmittel wie beispielsweise Opiate neu auch bis zu einem definierten Quantum rezeptfrei verkauft werden können.

### **3. Kategorisierung und Absatzkanäle**

Medikamente zu besitzen und/oder zu konsumieren ist nicht strafbar. Wie Medikamente hergestellt werden, ist bereits ausreichend reglementiert. Ob und wann sie in den Verkauf gelangen, regelt die Zulassungsbehörde. Was rezeptfrei verkauft werden darf, soll einfach reglementiert und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden. Dabei sollen folgende Kriterien massgebend sein:

- Suchtpotenzial
- Gesundheitsgefährdung
- Sozialverträglichkeit

Um beurteilen zu können, wie gesund ein Medikament ist, müssen anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf problematische Mengen und Konzentration eines Wirkstoffes herangezogen werden. Die entsprechenden Medikamente sollen auf Bundesebene (für einen Pilotversuch lokal) erfolgen. Dazu sollen Fachpersonen hinzugezogen werden.

Die Reglementierungen sollen dabei Folgendes beinhalten:

- Mengenbeschränkungen respektive maximale Tagesrationen je nach Medikament.
- Medikamente dieser Kategorien dürfen nur von Personen bezogen werden, die Volljährig sind.
- Bezügerinnen und Bezüger müssen in der Schweiz wohnhaft sein. Damit kann ein «Medikamenten-Tourismus» verhindert werden.
- Je nach Medikamentenkategorie bieten sich die folgenden Absatzkanäle an:
  - Verkauf über zertifizierten Fachhandel
  - Verkauf über Apotheken ohne Rezept

Abgabestellen für Süchtige sind weiterhin zulässig.

#### **4. Preise und Besteuerung**

Auf Betäubungsmitteln sollen auf Bundesebene Steuern ähnlich wie bei Tabakprodukten erhoben werden. Der Endverkaufspreis der Betäubungsmittel muss trotzdem tiefer liegen als der jeweilige Schwarzmarktpreis, damit das Ziel einer Austrocknung des Schwarzmarktes erreicht werden kann.

#### **5. Örtlichkeiten für Verkauf und Konsum**

Der Bund soll die Leitplanken und Voraussetzungen für die Verkaufsortlichkeiten (bspw. spezieller Fachhandel, Apotheken), die Gemeinden die Verkaufsortlichkeiten festlegen. Wer Medikamente dieser Kategorien verkaufen will, braucht eine Bewilligung und entsprechend ausgebildetes Fachpersonal.

Wo Medikamente konsumiert werden dürfen und wo nicht, muss nicht weiter geregelt werden. Grundsätzlich hat der Konsum von Medikamenten so stattzufinden, dass niemand gestört wird und an Orten, wo sich keine Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aufhalten.

#### **6. Medikamente und Strassenverkehr**

Der Umgang mit Medikamenten im Strassenverkehr ist heute schon geregelt. Wo dies zweckmässig und möglich ist, sind wie beim Alkoholkonsum Grenzwerte festzulegen, bis zu denen keine wesentliche Einschränkung für das sichere Führen von Fahrzeugen angenommen wird. Ob jemand fahrfähig ist, muss die Person grundsätzlich selbst beurteilen können.

#### **7. Roadmap zur Umsetzung**

- Pilotversuch in einer Stadt
- Schweizweite Einführung nach erfolgreichem Pilotversuch